

Anlage: Studentafeln der Aufbauklassen

1. Studentafel der Aufbauklasse an der Realschule

Fach	WS	
D	5	
E	4	
M	4	
Ph	2	
Ch	2	
Bio	2	
Astro	1	
Geo	1	
G	2	
Sk	2	
Rel	2	
Tech	2	
Ku/Mu	1	
Spo	1	
Wahlpfl.	2	Sa.: 33

2. Studentafel der Aufbauklasse am Gymnasium

D	4	
1. FS	4	
2. FS	4	
M	4	
Ph	2	
Ch	2	
Bio	2	
Astro	0	
Geo	2	
G	2	
Sk	0	
Rel	2	
Ku/Mu	2	
Spo	1	
Wahlpfl.	2 (Informatik)	Sa.: 33

Organisation des Schulsports

Erlaß des Kultusministers
Vom 15. Januar 1992 – VII 206-383¹⁾

Der Schulsport, einziges Bewegungsfach in der Schule, zielt auf lebenslanges Sporttreiben und dient der Gesundheit. Die Bedeutung des Schulsports ergibt sich aus der Verantwortung für die ganzheitliche harmonische Entwicklung der Schüler.

Im Unterricht und bei weiteren schulsportlichen Aktivitäten soll das Bedürfnis nach Bewegung und sportlicher Tätigkeit geweckt und erfüllt werden.

Darüber hinaus sind konditionelle Grundlagen und sportbezogene Fähigkeiten zu entwickeln.

Auf der Grundlage des SRG (7. Teil: § 29 Pkt. 4 aus der vorläufigen Schulordnung vom 18. September 1990, „§ 11 (3)“) wird unter Berücksichtigung auf die von der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland im Zweiten Aktionsprogramm für den Schulsport festgelegten Grundsätze bestimmt:

1. Sportunterricht

Der Sportunterricht wird von Lehrkräften mit der Lehrbefähigung im Fach Sport erteilt. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung durch die zuständige Schulaufsichtsbehörde.

Soll der Sportunterricht als zentralen Gegenstand Sportarten beinhalten, die nicht Bestandteil der Ausbildung der unterrichtenden Lehrkraft waren, sind anerkannte Abschlüsse zu erwerben.

2. Schulsportleiter

2.1 Der für die Dauer von 3 Jahren zu wählende Vorsitzende der Fachkonferenz Sport nimmt die Funktion des Schulsportleiters wahr.

2.2 Zu den Aufgaben des Schulsportleiters zählen insbesondere:
– Beratung der Lehrer und des Schulleiters in allen Fragen des Schulsports,

- Unterrichtskoordination im Fach Sport,
- Vorschläge bei der Unterrichtsverteilung und für die Erstellung des Stundenplanes an der Schule,
- Vorschläge für den Ankauf von Sportgeräten sowie von Lehr- und Lernmitteln,
- Verwaltung der Sportgeräte,
- Zusammenarbeit zwischen Schule und Vereinen,
- Organisation und Durchführung von schulsportlichen Wettkämpfen,
- Unterstützung der Schulsportberater der Landkreise und der kreisfreien Städte.

3. Schulsportberater der Kreise/kreisfreien Städte

3.1 Für die Landkreise und kreisfreien Städte wird ein Schulsportberater für 3 Jahre von der zuständigen Schulaufsichtsbehörde bestellt. Wiederbestellungen sind möglich. Der jeweilige Landrat oder Oberbürgermeister ist von der Bestellung des Schulsportberaters zu unterrichten.

3.2 Die Schulsportberater sind Lehrkräfte mit einer Lehrbefähigung im Fach Sport.

3.3 Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere:
– Beratung der Lehrer und Schulleiter auf deren Anforderung,
– Leitung der Dienstversammlung der Schulsportleiter,
– Aufbau und Koordinierung von schul- und schulartübergreifenden Gruppen für Sportförderunterricht,
– Zusammenarbeit mit anderen Trägern des Sports, insbeson-

¹⁾ – GVOBL, 1991 S. 135
– Mittl. bl. 1991, S. 15

– deren Mitwirkung bei der Zusammenarbeit zwischen Schule und Vereinen,
– Planung und Durchführung von Schulsportveranstaltungen auf Landkreis-, sowie ggf. kreisübergreifender Ebene im Rahmen des Wettbewerbs „Jugend trainiert für Olympia“,

– Durchführung von weiteren schulsportlichen Wettkämpfen.

4. Inkrafttreten

Dieser Erlass tritt mit Wirkung vom 1. Februar 1992 in Kraft.

Mittl.bl. 1992 S. 58

Fortbildungskurse für Lehrer und Schulverwaltungsbeamte

Das Generalsekretariat des Europarates führt für Lehrer und Schulverwaltungsbeamte an der Staatlichen Akademie für Lehrerfortbildung in Donaueschingen folgende Seminare durch:

1. La pédagogue de project: approche pluridisciplinaire de la dimension européenne dans l'enseignement, Kurssprache Französisch (18. – 23.5.92)
2. Exchange-based teaching, Kurssprache Englisch (22. – 27.6.92)
3. L'éducation civique: enseignement de la société et transmission de valeurs, Kurssprache Französisch (12. – 17.10.92)

4. Ost-West: Brückenbau zwischen Lehrern, Kurssprache Deutsch (9. – 14.11.92)

Die Kurse bieten eine besondere Gelegenheit zum Meinungsaustausch mit Experten aus anderen Mitgliedsstaaten des Europarates und den anderen Bundesländern.
Für die Teilnehmer entstehen keine Kosten.

Bewerbungsunterlagen erhalten Sie im Kultusministerium, Abt. Schulen (Tel. 578 630). Die Bewerbungen richten Sie bitte auf dem Dienstweg bis zum 15.3.92 an das Kultusministerium.

Mittl.bl. 1992 S. 59

Lehrmittelmesse für die neuen Bundesländer SCHULE 92

Der Deutsche Didacta Verband – bekannt als Veranstalter der didacta, der größten internationalen Bildungsmesse der Welt – veranstaltet vom 18. - 20.3.92 im Innovationspark Wuhlheide in Berlin Köpenick die Lehrmittelmesse SCHULE 92.

Sie wird in besonderer Weise auf die Probleme und Fortbildungsbedürfnisse der Lehrerinnen und Lehrer in den neuen Bundesländern eingehen.
Schulleitung, Umsetzung neuer Unterrichtsmethoden, Folgen des

Schulstrukturwandels für Lehrer und Schüler, Schülermotivation, Lehrermotivation und zunehmende Gewalt in der Gesellschaft sind nur einige der geplanten Themen.

Eine Dienstbefreiung zur Teilnahme an dieser Messe ist möglich, sofern es die Gegebenheiten an der Schule zulassen.

Mittl.bl. 1992 S. 59

Englandkurse für deutsche Lehrer

International Study Programmes bietet Englandkurse zu folgenden Terminen an:

Kurs 1	Shrewsbury	1.11. bis 13.11.92
Kurs 2	Whitley Bay	8.11. bis 20.11.92
Kurs 3	Worcester	8.11. bis 20.11.92
Kurs 4	Cheltenham	15.11. bis 27.11.92
Kurs 5	Shrewsbury	22.11. bis 4.12.92

Die Programme beinhalten Veranstaltungen zur Landeskunde, Sprachpraxis, Kultur und Methodik.

Die Kurskosten betragen L 418 zuzüglich Reisekosten. Hinsichtlich einer Bezuschussung können Sie sich an das Kultusministerium wenden.

Kursprogramme und Bewerbungsunterlagen erhalten Sie im Kultusministerium, Abt. Schulen (Tel. 578 630). Die Bewerbung mit Stellungnahme des Schulleiters reichen Sie bitte auf dem Dienstweg bis zum 1.6.92 ein.

Mittl.bl. 1992 S. 59